

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 22

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 22. VII. Jahrgang.

Zürich, den 2. Juni 1917.

Kinematographie

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis:
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Ein ernstes Wort zur rechten Zeit.

Am Montag den 11. Juni findet in Zürich die nächste ausserordentliche Generalversammlung des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“ statt, an welchem Tage die neuen Statuten definitiv durchberaten werden sollen, ferner diverse, das Wohl und Wehe des noch jungen Verbandes betreffende Traktanden zur Diskussion kommen werden.

Der Gang der letzten Versammlung gibt mir ein gewisses Recht unter obigem Titel einige beherzte Worte an die Mitglieder des Verbandes, welcher sich demnächst — laut den revidierten neuen Statuten — „Schweizerischer Lichtspieltheater -Verband“ (S. L. V.) nennen wird, zu richten. Ich zweifle nicht daran, dass dieselben meine gutgemeinte, offene Rede nicht missbilligen werde, entspringt sie doch einzig und allein dem regen Interesse, das ich in meiner noch jungen Angehörigkeit zur Branche an derselben angenommen habe.

Die schweizerische Kinematographie ist noch viel zu jung, als dass wir zu sehr auf erhitzte Gemüter hüben und drüben hören dürfen, die importante Branche zu gross und von zu kultureller Bedeutung, als dass wir uns von etwa ungesunden Strömungen in der Kinematographie unseres Landes zum Schaden der Allgemeinheit beeinflussen lassen dürfen. Mehr denn je brauchen wir heute in der Schweiz ein einstimmiges Vorgehen, geschlossene Operationen und eine geeinigte Stellungnahme gegen all' das, was uns und die Branche bedrückt. Eine Zersplitterung oder gar eine Spaltung der Interessen wäre für das Lichtspielwesen in der Schweiz von eminentem Schaden und brächte die getane Arbeit um Jahre zurück, das Ansehen des Faches ins Wanken.

Kein Ziel ist zu hoch und zu weit, um es nicht in energetischer Betätigung und hingebender fördernder Arbeit einer endlichen Verwirklichung näher zu bringen. Es sollen die Früchte von ehrlich und gewissenhaft um die

Ordentl. General - Versammlung

des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“

Montag den 11. Juni, nachmittags 3 Uhr,
im Restaurant „Du Pont“ in Zürich, 1. Stock.